

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 06
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	28.06.2021
	19.30 Uhr bis 22.25 Uhr
in der Unditz-Halle in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	ab 20.15 Uhr
Markus	Probst	
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	entschuldigt
Friedrich	Schneider	
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Lasse	Rieck	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	1 * Presse + 35	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister A. Schröder informiert die Anwesenden, dass aufgrund der neuen CoronaVO die Mitglieder des Gremiums den MNS abnehmen könnten.

1. Frageviertelstunde

- a. Eine ZuhörerIn stellt eine Frage an die Stellv. Bürgermeisterin S. Fischer zum Standort der Pferdedungfermentieranlage. In Braunau wäre eine ähnliche Anlage. Sie möchte wissen ob in Meißenheim eine 75 kW Anlage geplant wäre.

Die Stellv. Bürgermeisterin S. Fischer antwortet, dass es derzeit um den Standort der Anlage, nicht um die Größe der Anlage gehen würde.

Bürgermeister A. Schröder teilt mit, dass es sich um eine Anlage mit 75 kW bzw. 750.000 kWh/Jahr handeln würde.

- b. Ein Zuhörer informiert über ein Gespräch mit der Fa. Öttinger. Für eine Anlage wie in Meißenheim geplant, wären 15 Fermenter zur Verwertung von 6.500 to Pferdemist erforderlich. Dies wäre der Mist von ca. 350 Pferden. Eine Zwischenlagerfläche für ca. 3.000 to würde empfohlen. 50% des Jahresbedarfs sollten in einem Zwischenlager gelagert werden. Er geht davon aus, dass die Wärme aus der Anlage nicht genutzt werden könnte.

Er möchte wissen wie die Gemeinde einen „Pferdemisttourismus“ verhindert wolle.

Bürgermeister A. Schröder möchte diese Daten prüfen. Die vorliegenden Daten würden diesen Angaben nicht entsprechen. Er geht davon aus, dass maximal 15 Zufahrten pro Woche erforderlich wären.

Der Zuhörer geht davon aus, dass ein Mindestabstand von 1 km bei entsprechender Windrichtung nicht ausreichend wäre um Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

- c. Ein Zuhörer geht davon aus, dass mit Geruchsbelästigungen zu rechnen wäre. Dies würde auch einem Gutachten der Fa. Fischer entsprechen.
- d. Ein Zuhörer möchte wissen warum die Gemeinde die ordnungswidrige Lagerung von Pferdemist tolerieren würde.

Bürgermeister A. Schröder geht davon aus, dass es sich nicht bei allen Misthaufen um illegale Müllentsorgung handeln würde. Dunglagen wären unter Einhaltung von bestimmten Regelungen im freien Feld zulässig. Er geht davon aus, dass ein großer Teil der Dungen in der geplanten Pferdedungfermentieranlage verwertet werden könnte.

Der Zuhörer möchte wissen wie die Gemeinde die Pferdehalter dazu bewegen möchte, den Mist in die Pferdedungfermentieranlage zu bringen. Er möchte wissen warum die Gemeinde nicht eine kostengünstigere Variante verfolgen würde, indem der Dung in der Landwirtschaft ausgebracht wird.

Bürgermeister A. Schröder teilt mit, dass es in der heutigen Sitzung nicht um die Genehmigung einer Pferdedungfermentieranlage gehen würde, sondern um die Beschlussfassung für die Bauleitplanung in deren Verfahren die Voraussetzungen geprüft und diskutiert, sowie die Belange abgewogen werden.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses als Lärmschutzriegel und Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Kleinfeldede III in Kürzell soll der Bedarf an Wohnraum in Kürzell mittelfristig gedeckt werden. Mit der Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses durch einen Bauträger soll der Lärmschutz zugunsten des Baugebiets sichergestellt werden.

Der Gemeinderat beauftragt ... die Verwaltung die Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages, sowie den Grundstücksverkauf gemäß dem beigefügten Entwurf zu tätigen.

4. Bauanträge

4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Abbruch einer Lagerhalle und Neubau einer Halle auf dem FlStNr. 5361, Lächelweg 2b in 77974 Meißenheim OT Kürzell

Dieser Punkt wird vertagt.

4.2. Antrag auf Genehmigung zur Energetischen Sanierung des Dachstuhls und der Errichtung einer Gaube auf dem FlStNr. 5470, Im Luckenloch 7 in Kürzell

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung zur Energetischen Sanierung des Dachstuhls und die Errichtung einer Gaube auf dem bestehenden Wohnhaus Flst. Nr. 5470 Im Luckenloch 7 in Kürzell. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Luckenloch“.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.3. Antrag auf Baugenehmigung eines Erweiterungsbaus an das bestehende Stallgebäude - Anbau eines Auslaufes auf dem FlStNr. 5013 im Dreschschopfweg 10 in Kürzell

Der Bauherr beantragt einen Erweiterungsbau an das bestehende Stallgebäude als Auslaufes für die Schweinehaltung auf dem FlStNr. 5013 im Dreschschopfweg 10 in Kürzell.

Das bestehende Stallgebäude soll um einen Auslauf mit einer Gesamtfläche von 175,896 m² erweitert werden. Es ist geplant die Außenwände und die Tragkonstruktion aus Stahlbeton, und das Dach mit Sparren und Wellzementplatten zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gewann „Luckenloch“ und somit im Außenbereich. Gem. § 35 BauGB kann ein Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Über die Zulässigkeit entscheidet die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.4. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem F1StNr. 2687 in der Johann-Pfunner-Str. 20 in Meißenheim

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage auf dem F1StNr. 2687 in der Johann-Pfunner-Str. 20 in Meißenheim. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen B-Planes „Hellersgrund Teil C“ und entspricht dessen Festsetzungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag einstimmig positiv zur Kenntnis.

4.5. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Zahnarztpraxis mit Stellplätzen auf dem Flst.-Nr. 2417/53, Winkelstraße in Meißenheim

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Zahnarztpraxis mit 12 Stellplätzen und 6 Fahrradstellplätzen auf dem F1StNr. 2417/53 in der Winkelstraße in Meißenheim. Das Gebäude wird in der Holzständerbauweise und mit einem Kies-/Grünflachdach errichtet. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen B-Planes „6. Änd. Tieflache B“ und entspricht dessen Festsetzungen.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

um 20.15 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

5. Kreditaufnahme zur Baumaßnahme Kindergarten Arche Noah

Für die Erweiterung bzw. Sanierung des Kindergartens Arche Noah in Meißenheim wurden 2021 in der Haushaltssatzung 1.600.000 € als Kreditaufnahme eingestellt. Der Zuschussbescheid für das Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 über den Betrag von 163.740 € wurde uns zum 16.02.2021 übermittelt.

Da die Vergabe am 28.06.2021 im Gemeinderat für die ersten Baumaßnahmen vergeben werden sollen, ist vorab die Kreditaufnahme zu klären. Momentan gehen wir davon aus, dass wir einen Kreditbetrag von 1.400.000 € aufnehmen müssen. Im Bereich Kindergartenneubau bzw. -umbau stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

In der Regel wählt die Gemeinde immer eine Laufzeit von 20 Jahren, um sich eventuelle Ausgleichstockanträge (Voraussetzung der Kredite mit mind. 20 Jahren) für kommende Jahre nicht zu verwehren.

Angebot der KfW, Kreditnummer 264: Diese neue Kreditart wird als Förderdarlehen ab dem 01.07.2021 angeboten. Der Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarkt und den derzeit geltenden Zinssätzen. Während der tilgungsfreien Anlaufjahre werden nur Zinsen bezahlt.

Das Besondere an dem Förderdarlehen ist der Tilgungszuschuss, der durch die Bundesförderung zum Ende der Kreditlaufzeit auf das Darlehen angerechnet werden kann. Dieser errechnet sich aus den förderfähigen Kosten und der Effizienzgebäude-Stufe der Baumaßnahme. Dabei ist zwischen Neubau und Sanierungsmaßnahmen zu unterscheiden. Angesetzt werden können immer nur die ‚Reinen Baukosten‘ ohne Ausstattung und Baunebenkosten.

Die Erweiterungsmaßnahmen und die Sanierungsmaßnahmen im Bestand am Kindergarten Arche Noah werden als Maßnahmen an einem Projekt eingestuft.

Daher können wir entweder einen Antrag über die BAFA oder über die KfW stellen.

In beiden Fällen können wir einen Zuschuss erhalten. Bei der KfW kommt noch der günstige Förderkredit dazu.

Vorgeschlagen wird daher die Kreditaufnahme über die KfW mit der Kreditnummer 264, speziell für Förderdarlehen ab dem 01.07.2021. Der Zinssatz steht zwar erst ab dem 01.07.2021 sicher fest, allerdings ist das Darlehen selbst bei einem unwahrscheinlichen Zinssatz von 1 % durch den Tilgungszuschuss von mindestens 20 % für konkurrierende Banken unschlagbar. Weitere Angebote wurden daher nicht abgegeben. Lediglich ein Restbetrag, der nicht von dem KfW-Darlehen einbegriffen wird, könnte von anderen Kreditunternehmen angeboten werden.

Derzeit wird die Effizienzgebäude-Stufe noch von unserem Energieberater errechnet. Angestrebt wird die Stufe 'Effizienzgebäude 100'.

Zudem kann die Baubegleitung zusätzlich kreditfinanziert bzw. gefördert werden. Die Konditionen für das genannte Bauvorhaben werden derzeit noch ermittelt.

Die Zinsen bzw. das Ergebnis der Energieklassenbewertung werden in der Sitzung tagesaktuell vorgelegt.

Rechnungsamtsleiterin Schwarz informiert über die aktuellen Konditionen der vorliegenden Angebote. Insbesondere wäre ein Förderdarlehen der KfW ab 01.07.21 zu sehr günstigen Konditionen u.a. mit einem Tilgungszuschuss von ca. 100.000 € verfügbar. Details werden mit dem Energieberater geklärt. Architekt F. Gässler rechnet mit Fördermitteln in nicht unerheblichem Umfang.

Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme von maximal 1.400.000 € bei der KfW mit den Konditionen des Förderdarlehens Kredit-Nr. 264 bei einer Enthaltung zu.

6. Vergabe der Aufträge von verschiedenen Gewerken zur Erweiterung und Sanierung des Ev. Kindergartens in Meißenheim

Architekt F. Gässler hat die weiteren Gewerke zur Erweiterung und Sanierung des Ev. Kindergartens in Meißenheim ausgeschrieben.

Gemeinderat Christian Maurer ist als Bruder eines Bieters Achim Maurer bei der Vergabeentscheidung nach § 18 GemO befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

alle Beträge inkl. MWSt.

Blechnerarbeiten	Kostenrahmen 21.12.2020	25.000,00 €

1. Hellmuth, Ohlsbach		21.600,73 €
2. ...		22.059,26 €
3. ...		nicht abgegeben

Verputzarbeiten	Kostenrahmen 21.12.2020	145.000,00 €

1. Heinrich Schmid GmbH, Freiburg		78.553,09 €
2. ...		84.536,41 €

3. ...	108.988,97 €
4. ...	nicht abgegeben

Architekt Gässler erläutert die Differenz zur Kostenberechnung. Teilweise wurden verschiedene Materialien und Eventualpositionen ausgeschrieben.

Heizungsarbeiten	Kostenrahmen 21.12.2020	70.000,00 €
------------------	-------------------------	-------------

1. Zepp, Offenburg	85.872,03 €
2. ...	nicht abgegeben
3. ...	nicht abgegeben
4. ...	nicht abgegeben

Enthalten ist die komplette Erneuerung der Heizungsanlage

Sanitärarbeiten	Kostenrahmen 21.12.2020	40.000,00 €
-----------------	-------------------------	-------------

1. Zepp, Offenburg	47.132,28 €
2. ...	nicht abgegeben
3. ...	nicht abgegeben
4. ...	nicht abgegeben

Elektroarbeiten	Kostenrahmen 21.12.2020	60.000,00 €
-----------------	-------------------------	-------------

1. Maurer, Meißenheim	33.313,67 €
2. ...	nicht abgegeben
4. ...	nicht abgegeben

Nicht enthalten sind Kosten für Einbaugeräte (Trockner, Spülmaschinen usw.)
Nicht enthalten ist der Umbau des zentralen Hausanschlusses

Fotovoltaik Anlage	Kostenrahmen 21.12.2020	20.000,00 €
--------------------	-------------------------	-------------

1. Maurer, Meißenheim	50.852,37 €
2. ...	nicht abgegeben
4. ...	nicht abgegeben

Anlagengröße ca. 26 KWp, Montage auf Bestandsdach ‚Haupthaus‘
Enthalten ist der Umbau des zentralen Hausanschlusses
Die Abrechnung erfolgt über den Eigenbetrieb ‚Fotovoltaik‘

Der Gemeinderat erteilt bei einer Enthaltung dem jeweils günstigsten Angebot den Zuschlag

• Blechner, Fa. Hellmuth, Ohlsbach	21.600,73 €
• Verputz, Fa. Heinrich Schmid, Freiburg	78.553,09 €
• Heizung, Zepp, Offenburg	85.872,03 €
• Sanitär, Zepp, Offenburg	47.132,28 €
• Elektro, Maurer, Meißenheim	33.313,67 €
• Fotovoltaik, Maurer, Meißenheim	50.852,37 €

alle Preise inkl. MWSt.

Bürgermeister A. Schröder informiert über die Sitzung des Gemeinderats am 05.07.21 mit der Information zur Erschließung der Gemeinde mit Glasfaser.

7. 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim

- Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss zur 6. Änd. des FNP nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Beratung über die 6. Änderung des FNP und Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Frau Ing. Fischer erläutert das Thema. Der FNP der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim wurde 2005, die 1. punktuelle Änderung im März 2010, die 2. punktuelle Änderung im April 2011 sowie die 3. punktuelle Änderung 2014 rechtswirksam. 2019 hat die Gemeinde Meißenheim im Rahmen einer 4. Änderung des FNP im Parallelverfahren einen neuen Standort für ihr Feuerwehrgerätehaus ausgewiesen. Die Gemeinde Schwanau hat 2019 mit der 5. Änderung des FNP eine Sonderbaufläche für die Nahversorgung im OT Nonnenweier ausgewiesen.

Mit der 6. Änd. des FNP beabsichtigt die Gemeinde Meißenheim die Neuausweisung einer Sonderbaufläche "Verwertung biogener Reststoffe" sowie die Ausweisung einer Erweiterungsfläche für die Kläranlage als Fläche für Versorgung.

Des Weiteren möchte die Gemeinde einen Teilbereich der geplanten Flächenausweisung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die eine ökologische Ausgleichsfunktion gemäß dem Landschaftsplan 2004 besitzt, realisieren.

Des Weiteren beabsichtigt die Gemeinde Meißenheim im Hinblick auf den Wohnbauflächen-Bedarfsnachweis bei verschiedenen B-Planverfahren nach § 13b BauGB die Herausnahme eines Teilbereichs einer Wohnbaufläche.

Frau Fischer erläutert zum Verfahren der Bauleitplanung, dass mehrere Fachbehörden gehört werden deren Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt werden. Details zu Fragen des Artenschutzes werden auf der Ebene der Bebauungsplanung geprüft.

Gemeinderat Paul Santo geht davon aus, dass der Gemeinderat mit dieser Entscheidung die Grundlagen für eine spätere Genehmigung der Anlage durch das Landratsamt Ortenaukreis treffen würde. D.h. der Gemeinderat würde die erste Entscheidung für den Standort der Anlage treffen.

Er hätte mit verschiedenen Pferdehaltern gesprochen, welche den Pferdemist als Dünger in der Landwirtschaft ausbringen würden. Herr Santo geht davon aus, dass es in der Gemeinde kein Problem mit der Entsorgung von Pferdemist geben würde.

Er regt an zu prüfen ob die Pferdedungfermentieranlage mit dem Pferdemist der Halter aus der Gemeinde betrieben werden könne. Weiterhin wäre die Mehrzahl der Pferdehalter keine Landwirte und hätten demzufolge keinen Bedarf an einer Verwendung der Pellets als Düngemittel.

Herr Santo weist auf verschiedene Einstreuarten hin, welche ggf. nicht alle in einer Pferdedungfermentieranlage verwertet werden könnten. Seiner Ansicht nach könnten in einer Pferdedungfermentieranlage bis zu 50% Grünschnitt o.ä. verwertet werden. Aus diesem Grund sollte von einer Trockenfermentieranlage gesprochen werden und nicht von einer Pferdedungfermentieranlage. Er möchte weiterhin wissen, ob geplant wäre, bei der Fermentierung chemische Zusätze zu verwenden.

Herr Santo geht davon aus, dass Pferdemisthaufen nicht ausdünsten würden soweit der Mist in der Landwirtschaft ausgebracht werde. Er sieht die Vorgehensweise kritisch, dass seit dem Zeitpunkt der ersten Information der Öffentlichkeit erst eine Woche vergangen wäre und beantragt die Vertagung der Entscheidung zur Bauleitplanung.

Nach Kenntnis von Herrn Santo könnte der Antragsteller das Vorhaben im Oberried umsetzen da es dort genehmigungsfähig wäre.

Bürgermeister A. Schröder teilt mit, dass in einer Pferdedungfermentieranlage als Trockenfermentierung auch Pferdemist mit Spänen verwendet werden könnte auch wenn dann der Wirkungsgrad geringer wäre. Nach seiner Kenntnis würden in einer Pferdedungfermentieranlage Mikroorganismen verwendet.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Ja Stimme und acht Gegenstimmen bei sechs Enthaltungen den Antrag abzulehnen, den Tagesordnungspunkt zu vertragen.

Gemeinderätin Tress-Ritter hat eine Frage zur Ausweisung der Grünfläche welche an das FFH Gebiet angrenzt. Frau Ing. Fischer erläutert, dass es sich nicht um eine Festsetzung als Naturschutzgebiet handeln würde, sondern dass mit dem Bebauungsplan Details festgesetzt würden.

Gemeinderätin Gertheiss geht davon aus, dass im Rahmen der Bauleitplanung die Möglichkeit bestehen würde, dass der Standort nicht umgesetzt werde. Frau Ing. Fischer bestätigt dies. Im Verfahren werden Stellungnahmen von Fachbehörden sowie Gutachten eingeholt und die Bevölkerung werde beteiligt.

Gemeinderat F. Schneider missbilligt das Vorgehen von Dritten, dass Mitgliedern des Gemeinderats anonyme Schreiben zugestellt würden. Er geht davon aus, dass das Thema sachlich bearbeitet werden sollte.

Gemeinderätin Tress-Ritter betont die Erforderlichkeit, dass in einem ordnungsgemäßen Verfahren dem Gemeinderat fachliche Stellungnahmen von Gutachtern und Fachbehörden und die Stellungnahmen aus der Bevölkerung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gemeinderätin S. Fischer sieht die Erforderlichkeit eines Verkehrskonzepts für die Zu- und Abfuhr des Materials einer Pferdedungfermentieranlage.

Der Gemeinderat empfiehlt bei 11 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen, dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB bzgl. der Verwertung biogener Reststoffe zu beschließen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4

Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Gemeinderat empfiehlt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB bzgl. der restlichen vorgeschlagenen Punkte zu beschließen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

8. Bebauungsplan "Auf dem Grund", Gemeinde Meißenheim

- Beschluss zur Aufstellung des B-Plans nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung über den B-Planentwurf
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Meißenheim ist bekannt für einen hohen Anteil an privater Pferdehaltung. Der Reit-, Renn- und Fahrverein Meißenheim - Ried e.V. wie auch die Pferdefreunde Meißenheim e.V. bieten sowohl allgemeinen Reitsport, aber auch Kutschenfahren an. Dazu finden regelmäßig auch Veranstaltungen und Turniere in Meißenheim statt. Der hohe Anteil an Pferden (ca. 150 Tiere) auf der Gemarkung zieht einen erhöhten Anteil an Pferdemit von ca. 50 kg Frischmist pro Tag und ca. 18 Tonnen Frischmist pro Jahr pro Pferd mit sich. Damit entstehen in Meißenheim pro Jahr ca. 2.700 Tonnen Frischmist.

Die Entsorgung dieser großen Menge Mist stellt inzwischen ein Problem dar, für das Lösungen gesucht wurden. Neben der landwirtschaftlichen Verwertung, die nicht für jeden Pferdebesitzer möglich ist, gab es bisher nur die Möglichkeit der Abgabe bei Entsorgungsbetrieben, was mit hohen Kosten verbunden ist.

Bei beiden Lösungen wird der Mist frei gelagert und vergärt, wobei eine große Menge Biogas entsteht. Um dieses Biogas entsprechend nutzen zu können, beabsichtigt ein privater Investor die Errichtung einer Anlage zur Verwertung biogener Reststoffe. Dabei könnten auch gleichzeitig Grün- und Heckenschnitt der Gemeinde verwertet werden.

Des Weiteren soll in der Planung eine Erweiterungsfläche für die Kläranlage ausgewiesen werden.

Da längerfristig eine Erweiterung der Anlage erforderlich ist, wurden im Vorfeld der Aufstellung des B-Plans und der Standortwahl für die geplante Anlage zur Verwertung biogener Reststoffe Überlegungen zum künftigen Flächenbedarf der Kläranlage angestellt. Die im B-Plan ausgewiesene Erweiterungsfläche deckt den Flächenbedarf für eine künftige Erweiterung der Kläranlage ab.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Grund" und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

9. Bebauungsplan "Oberrot-Süd" OT Kürzell

- Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und sonstigen TöB i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Bürger i.R.d. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zu diesem Punkt wird Herr Brenner vom Ing. Büro Brenner – Dietrich aus Freiburg begrüßt. Zu diesem Punkt ist Ortsvorsteher Wingert als Eigentümer eines Grundstücks im Geltungsbereich nach § 18 GemO befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Der 2002 aufgestellte Bebauungsplan "Oberrot" der Gemeinde Neuried hatte im Wesentlichen den Zweck, die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung des im Ortsbereich von Kürzell ansässigen und dort störenden Gewerbebetriebes Kopf, Landmaschinen in die brachgefallenen Betriebsgebäude und -flächen des ehemaligen Betonwerks Pies zu schaffen. Der vorliegende Bebauungsplan überdeckt den Südbereich des Bebauungsplanes "Oberrot" der Gemeinde Neuried und erweitert die dort bestehende gewerbliche Fläche geringfügig (unter 25 m²) über die Gemeindegrenze hinaus auf die Gemarkung des Ortsteiles Kürzell der Gemeinde Meißenheim. Ergänzend werden private Grünflächen für Reitsport, Koppelbereiche, Wiesen, Hausgärten und Schutzgrün auf der Gemarkung Kürzell und private Grünfläche für Hausgärten auf der Gemarkung Schutterzell ausgewiesen.

In der Sitzung vom 26.07.2010 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, einen B-Plan aufzustellen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Stellen zu beauftragen.

Da der Bebauungsplan sich über 2 Gemeindegebiete erstreckt, wird er als in sich selbständiger Bebauungsplan neu aufgestellt.

Das Plangebiet liegt unmittelbar südlich angrenzend an den vorhandenen Betrieb und überlagert den zugehörigen Bebauungsplan „Oberrot“ in einer kleinen Teilfläche. Es liegt beidseits der Gemarkungsgrenze von Neuried und Kürzell in ca. 440 m Entfernung zur Ortslage Schutterzell und in ca. 1.020 m Entfernung zur Ortslage Kürzell. Es erstreckt sich zwischen Unditz im Südosten und der Kreisstraße K 5367 im Nordosten in einer Länge von ca. 187 m und einer Tiefe in Querrichtung von 45 m bis 59 m. Die Erschließung erfolgt aus dem Betriebsgelände heraus über die Kreisstraße. Das Gelände ist weitgehend eben und in Form von Hausgärten, Wiese, Koppel und Reitplatz mit Pferdestall genutzt. Die vorherige Nutzung war im Wesentlichen Hausgarten und Grünland.

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan wurde am 06.03.2017 im Gemeinderat gefasst, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat vom 27.03.-26.04.2017 stattgefunden. Die eingegangenen Anregungen sind in der beiliegenden Tabelle aufgeführt.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Bürger i.R.d. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, billigt den geänderten Planentwurf, und beschließt bei drei Enthaltungen die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

10. Verschiedenes

- a. Bauamtsleiterin Reiff informiert über die Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets Kleinfeldede 3 durch den Vorhabensträger. Der Auftrag ging an die Fa. Vogel Bau aus Lahr.
- b. Bürgermeister A. Schröder informiert über Motorenlärm auf dem Areal des Flugplatzes Lahr. Es werden Gespräche mit der Polizei und mit startkLahr geführt.

11. Frageviertelstunde

Ein Zuhörer weist auf negative Aspekte einer Biogasanlage hin. Er geht davon aus, dass derartige Anlagen lediglich von Landwirten für den Eigenbedarf genutzt würden. Der Gemeinderat hätte nicht alle bedeutenden Aspekte zum Thema berücksichtigt.

Er möchte wissen, welche Ansicht der Bürgermeister vertritt, wenn er wüsste, dass beim Betrieb einer Biogasanlage bereits Menschen ums Leben gekommen wären.

Ein weiterer Zuhörer sieht unterschiedliche Standpunkte welche festgefahren wären. Er sieht Parallelen zum Thema Rheintalbahn. Die Bevölkerung müsse in dem Verfahren mitgenommen werden. Er befürchtet, dass das Ergebnis unbefriedigend wäre für einen Teil der Bevölkerung und schlägt vor, dass das Thema gemeinsam mit Fachleuten erörtert werden sollte.

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Sabine Fischer, Gemeinderätin	
Gemeinderat	